ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung : Premium 2-Stroke Engine Oil

Produktcode : 92-858021QB1, 92-858023QB1, 92-858024QB1, 92-858022QB1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung,Gewerbliche Verwendungen,Verwendung durch Verbraucher

Spezifische Endanwendungen : Schmierstoffe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Brunswick Marine EMEA
Parc industriel de Petit-Rechain, Avenue Mercury 8
4800 Verviers , Belgium
Telefon +32 (0)87 32 32 11
E-Mail: bme.compliance@brunswick.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 0032 3 575 55 55

Belgien	
Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	+32 70 245 245
Dänemark	
Giftlinjen	
Bispebjerg Hospital	+45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
Deutschland	
Giftnotruf der Charité	
Charité-Universitätsmedizin - Campus Benjamin Franklin, Berlin	+49 30 19240
Luxemburg	
Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	+352 8002-5500
Österreich	
Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	+43 1 406 43 43
Schweiz	
Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre	145 +41 442 51 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

CLP-Klassifizierung : Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Skin Irrit. 2 H315

Skin Sens. 1 H317

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

2.1.2. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Einstufung : Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

R52/53

Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort : Achtung

Enthält : Isooctadecanoic acid, reaction products with tetraethylenepentamine

Gefahrenhinweise (CLP) : H315 - Verursacht Hautreizungen.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise (CLP) : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P501 - Inhalt/Behälter zuführen.

2.2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Nicht relevant

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren : Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung :
Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Stoffname	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	(CAS-Nr.) 64742-47-8 (EG-Nr) 265-149-8 (Index-Nr.) 649-422-00-2	15,5 - 19,5	Xi; R38 N; R51/53
Isooctadecanoic acid, reaction products with tetraethylenepentamine	(CAS-Nr.) 68784-17-8 (EG-Nr) 272-225-4	5 - 10	Xi; R36/38 R43 R52/53
Naphthalin	(CAS-Nr.) 91-20-3 (EG-Nr) 202-049-5 (Index-Nr.) 601-052-00-2	< 0,01	Nicht eingestuft
1,2,4-Trimethylbenzol	(CAS-Nr.) 95-63-6 (EG-Nr) 202-436-9 (Index-Nr.) 601-043-00-3	< 0,01	Nicht eingestuft

Stoffname	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	(CAS-Nr.) 64742-47-8 (EG-Nr) 265-149-8 (Index-Nr.) 649-422-00-2	15,5 - 19,5	Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411
Isooctadecanoic acid, reaction products with tetraethylenepentamine	(CAS-Nr.) 68784-17-8 (EG-Nr) 272-225-4	5 - 10	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412
Naphthalin	(CAS-Nr.) 91-20-3 (EG-Nr) 202-049-5 (Index-Nr.) 601-052-00-2	< 0,01	Carc. 2, H351 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
1,2,4-Trimethylbenzol	(CAS-Nr.) 95-63-6 (EG-Nr) 202-436-9 (Index-Nr.) 601-043-00-3	< 0,01	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 2, H411

Den vollen Wortlaut der hier genannten (EU)H- und R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen

Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ausziehen.
Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.
In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen

Berührung mit den Augen : Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen

Verschlucken : Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Zusätzliche Hinweise : Rettungskräfte: Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit
Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8
Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen
In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Symptomatische Behandlung.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen : Folgende Symptome können auftreten: Reizwirkung.

Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Folgende Symptome können auftreten:

Berührung mit den Augen : Folgende Symptome können auftreten: Reizwirkung.

Verschlucken : Folgende Symptome können auftreten: Kann Reizungen des Verdauungstrakts, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel : Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Brennbar

Spezielle Risiken : Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.
Gefährliche Verbrennungsprodukte
Kohlenstoffoxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise für die Brandbekämpfung : Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung.
Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen
Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen.
Abfallbeseitigung gemäß den geltenden umweltschutzrechtlichen Bestimmungen
Personen in Sicherheit bringen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Personen in Sicherheit bringen
Auf windzugewandter Seite bleiben/ Abstand zur Quelle halten.
Für gute Be- und Entlüftung sorgen
Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8
Dampf/Aerosol nicht einatmen
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden

Einsatzkräfte : Stellen Sie sicher, dass Verfahren und Trainings zur Not-Dekontaminierung und Beseitigung erfolgen
Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen
Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
Eindämmen.
Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen, wie z.B.: Sand, Erde, Vermikulit oder Kalksteinpulver, In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material: Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen), In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
Produktabfälle und benutzte Behälter entsprechend lokalem Recht entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8
Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Für gute Be- und Entlüftung sorgen
Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8
Dampf/Aerosol nicht einatmen
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden
Mischen mit unverträgliche Materialien unbedingt verhindern.
Siehe auch Abschnitt 10
Maximale Auszehrung durch gute Prozesskontrolle sicherstellen (Temperatur, Konzentration, pH-Wert, Zeit).
Darf nicht in Kontakt mit Boden, Oberflächen- und Grundwasser kommen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene : Sorgen Sie für eine gute Arbeitshygiene
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.
Kontaminierte Kleidung ausziehen.
Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren.
Gedämmte Lagereinrichtungen zur Verhinderung von Boden-und Wasserverschmutzung bei Verschüttungen.

Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte :

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (64742-47-8)		
Schweiz	KZGW (mg/m³)	700 mg/m³
Schweiz	MAK (mg/m³)	350 mg/m³

Naphthalin (91-20-3)		
EU	IOELV TWA (mg/m³)	50 mg/m³
EU	IOELV TWA (ppm)	10 ppm
Österreich	MAK (mg/m³)	50 mg/m³
Österreich	MAK (ppm)	10 ppm
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	53 mg/m³
Belgien	Grenzwert (ppm)	10 ppm

Naphthalin (91-20-3)		
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m³)	80 mg/m³
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	15 ppm
Bulgarien	OEL TWA (mg/m³)	50 mg/m³
Bulgarien	OEL STEL (mg/m³)	75 mg/m³
Kroatien	GVI (granična vrijednost izloženosti) (mg/m³)	50 mg/m³
Kroatien	GVI (granična vrijednost izloženosti) (ppm)	10 ppm
Zypern	OEL TWA (mg/m³)	50 mg/m³
Zypern	OEL TWA (ppm)	10 ppm
Frankreich	VME (mg/m³)	50 mg/m³
Frankreich	VME (ppm)	10 ppm
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	2 mg/m³ (The risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed-inhalable fraction)
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	0,4 ppm (The risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed-inhalable fraction)
Gibraltar	8h mg/m3	50 mg/m³
Gibraltar	8h ppm	10 ppm
Griechenland	OEL TWA (mg/m³)	50 mg/m³
Griechenland	OEL TWA (ppm)	10 ppm
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TWA (ppm)	10 ppm
Lettland	OEL TWA (mg/m³)	50 mg/m³
Lettland	OEL TWA (ppm)	10 ppm
Spanien	VLA-ED (mg/m³)	53 mg/m³
Spanien	VLA-ED (ppm)	10 ppm
Spanien	VLA-EC (mg/m³)	80 mg/m³
Spanien	VLA-EC (ppm)	15 ppm
Schweiz	MAK (mg/m³)	50 mg/m³
Schweiz	MAK (ppm)	10 ppm
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (mg/m³)	50 mg/m³
Niederlande	Grenswaarde TGG 15MIN (mg/m³)	80 mg/m³
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (mg/m³)	50 mg/m³
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (mg/m³)	50 mg/m³
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (ppm)	10 ppm
Finnland	HTP-arvo (8h) (mg/m³)	5 mg/m³
Finnland	HTP-arvo (8h) (ppm)	1 ppm
Finnland	HTP-arvo (15 min)	10 mg/m³
Finnland	HTP-arvo (15 min) (ppm)	2 ppm
Ungarn	AK-érték	50 mg/m³
Irland	OEL (8 hours ref) (mg/m³)	50 mg/m³
Irland	OEL (8 hours ref) (ppm)	10 ppm
Irland	OEL (15 min ref) (mg/m3)	150 mg/m³ (calculated)
Irland	OEL (15 min ref) (ppm)	30 ppm (calculated)
Litauen	IPRV (mg/m³)	50 mg/m³
Litauen	IPRV (ppm)	10 ppm

Naphthalin (91-20-3)		
Malta	OEL TWA (mg/m³)	50 mg/m³
Malta	OEL TWA (ppm)	10 ppm
Norwegen	Grenseverdier (AN) (mg/m³)	50 mg/m³
Norwegen	Grenseverdier (AN) (ppm)	10 ppm
Norwegen	Grenseverdier (Korttidsverdi) (mg/m3)	75 mg/m³ (value calculated)
Norwegen	Grenseverdier (Korttidsverdi) (ppm)	15 ppm (value calculated)
Polen	NDS (mg/m³)	20 mg/m³
Polen	NDSCh (mg/m³)	50 mg/m³
Rumänien	OEL TWA (mg/m³)	50 mg/m³
Rumänien	OEL TWA (ppm)	10 ppm
Slowakei	NPHV (priemerná) (mg/m³)	50 mg/m³
Slowakei	NPHV (priemerná) (ppm)	10 ppm
Slowakei	NPHV (Hraničná) (mg/m³)	80 mg/m³
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (mg/m³)	50 mg/m³
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (ppm)	10 ppm
Schweden	kortidsvärde (KTV) (mg/m³)	80 mg/m³
Schweden	kortidsvärde (KTV) (ppm)	15 ppm

1,2,4-Trimethylbenzol (95-63-6)		
EU	IOELV TWA (mg/m³)	100 mg/m³
EU	IOELV TWA (ppm)	20 ppm
Österreich	MAK (mg/m³)	100 mg/m³
Österreich	MAK (ppm)	20 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m³)	150 mg/m³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	30 ppm
Bulgarien	OEL TWA (mg/m³)	100 mg/m³
Bulgarien	OEL TWA (ppm)	20 ppm
Kroatien	GVI (granična vrijednost izloženosti) (mg/m³)	100 mg/m³
Kroatien	GVI (granična vrijednost izloženosti) (ppm)	20 ppm
Zypern	OEL TWA (mg/m³)	100 mg/m³
Zypern	OEL TWA (ppm)	20 ppm
Frankreich	VLE (mg/m³)	250 mg/m³ (restrictive limit)
Frankreich	VLE (ppm)	50 ppm (restrictive limit)
Frankreich	VME (mg/m³)	100 mg/m³ (restrictive limit)
Frankreich	VME (ppm)	20 ppm (restrictive limit)
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	100 mg/m³ (The risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed)
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	20 ppm (The risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed)
Deutschland	TRGS 903 Biologischer Grenzwert	400 mg/g Parameter: Dimethylbenzoic acid - Medium: urine - Sampling time: end of shift (sum of all isomers after hydrolysis) 400 mg/g Parameter: Dimethylbenzoic acid - Medium: urine - Sampling time: end of several shifts (sum of all isomers after hydrolysis)
Gibraltar	8h mg/m3	100 mg/m³

1,2,4-Trimethylbenzol (95-63-6)		
Gibraltar	8h ppm	20 ppm
Griechenland	OEL TWA (mg/m³)	125 mg/m³
Griechenland	OEL TWA (ppm)	25 ppm
Italien	OEL TWA (mg/m³)	100 mg/m³
Italien	OEL TWA (ppm)	20 ppm
Lettland	OEL TWA (mg/m³)	100 mg/m³
Lettland	OEL TWA (ppm)	20 ppm
Spanien	VLA-ED (mg/m³)	100 mg/m³ (indicative limit value)
Spanien	VLA-ED (ppm)	20 ppm (indicative limit value)
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (mg/m³)	100 mg/m³
Niederlande	Grenswaarde TGG 15MIN (mg/m³)	200 mg/m³
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (mg/m³)	100 mg/m³
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (mg/m³)	100 mg/m³
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (ppm)	20 ppm
Finnland	HTP-arvo (8h) (mg/m³)	100 mg/m³
Finnland	HTP-arvo (8h) (ppm)	20 ppm
Ungarn	AK-érték	100 mg/m³
Irland	OEL (8 hours ref) (mg/m³)	100 mg/m³
Irland	OEL (8 hours ref) (ppm)	20 ppm
Irland	OEL (15 min ref) (mg/m3)	300 mg/m³ (calculated)
Irland	OEL (15 min ref) (ppm)	60 ppm (calculated)
Malta	OEL TWA (mg/m³)	100 mg/m³
Malta	OEL TWA (ppm)	20 ppm
Norwegen	Grenseverdier (AN) (mg/m³)	100 mg/m³
Norwegen	Grenseverdier (AN) (ppm)	20 ppm
Norwegen	Grenseverdier (Korttidsverdi) (mg/m3)	125 mg/m³ (value calculated)
Norwegen	Grenseverdier (Korttidsverdi) (ppm)	30 ppm (value calculated)
Polen	NDS (mg/m³)	100 mg/m³
Polen	NDSCh (mg/m³)	170 mg/m³
Rumänien	OEL TWA (mg/m³)	100 mg/m³
Rumänien	OEL TWA (ppm)	20 ppm
Slowakei	NPHV (priemerná) (mg/m³)	100 mg/m³
Slowakei	NPHV (priemerná) (ppm)	20 ppm
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (mg/m³)	100 mg/m³
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (ppm)	20 ppm
Schweden	kortidsvärde (KTV) (mg/m³)	170 mg/m³
Schweden	kortidsvärde (KTV) (ppm)	35 ppm

Überwachungsmethode : Personenluftkontrolle
Raumluftkontrolle

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Halbmaske (EN 140)
Vollmaske (EN 136)

		Filtertyp: ABEK+P (EN 141) Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! (EN 137)
Handschutz	:	Chemisch resistente Handschuhe (geprüft nach EN 374) ,Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Augenschutz	:	Geeigneten Augenschutz verwenden. (EN166): Korbbrille
Körperschutz	:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Schutz gegen thermische Gefahren	:	Nicht erforderlich bei normaler Handhabung Spezielle Ausrüstung verwenden.
Technische Schutzmaßnahmen	:	Für gute Be- und Entlüftung sorgen Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung von Freisetzungen, Verteilung und Exposition Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 .
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	:	Darf nicht in Kontakt mit Boden, Oberflächen- und Grundwasser kommen. Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	flüssig
Farbe	:	Blau
Geruch	:	Nach Kohlenwasserstoff
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	72 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	< 1 (n-Butylacetat = 1)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Nicht anwendbar, flüssig, Nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	< 1 mmHg
Dampfdichte	:	> 1 (Luft = 1.0)
Dichte	:	0,8599 g/cm³
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	:	Vernachlässigbar
Löslichkeit in anderen Medien	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität	:	34 mm²/s (40 °C) 6 mm²/s (100 °C)
Explosive Eigenschaften	:	Nicht anwendbar Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen

Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosive Eigenschaften schließen lassen.

Brandfördernde Eigenschaften : Nicht anwendbar
Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf brandfördernde Eigenschaften hinweisen.

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 235 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.
Verweis auf andere Abschnitte

10.2. Chemische Stabilität

Chemische Stabilität : Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien : Oxidierende Stoffe, Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Verweis auf andere Abschnitte: 5.2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (64742-47-8)	
LD50/oral/Ratte	> 5000 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 2000 mg/kg
LC50/inhalativ/4Std./Ratte	> 5,2 mg/l/4h

Isooctadecanoic acid, reaction products with tetraethylenepentamine (68784-17-8)	
LD50/oral/Ratte	> 5000 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 2000 mg/kg

Naphthalin (91-20-3)	
LD50/oral/Ratte	1110 mg/kg
LD50/dermal/Ratte	> 2500 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	1120 mg/kg
LC50/inhalativ/4Std./Ratte	> 340 mg/m³ (Exposure time: 1 h)

Naphthalin (91-20-3)	
ATE CLP (oral)	1110 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	1120 mg/kg Körpergewicht

1,2,4-Trimethylbenzol (95-63-6)	
LD50/oral/Ratte	3280 mg/kg
LD50/dermal/Ratte	3440 mg/kg Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt.
LD50/dermal/Kaninchen	> 3160 mg/kg
LC50/inhalativ/4Std./Ratte	18 g/m³ (Exposure time: 4 h)
ATE CLP (oral)	3280 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	3440 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Dämpfe)	10,2 mg/l/4h
ATE (Staub, Nebel)	1,5 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.
pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Karzinogenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Sonstige Angaben : Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften. Weitere Informationen: siehe Abschnitt 4.

Sonstige Angaben

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften,Weitere Informationen: siehe Abschnitt 4

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Premium 2-Stroke Engine Oil	
LC50 Fische 1	> 4566 mg/l (96h)
EC50 Daphnia 1	4475 mg/l (48h)

Premium 2-Stroke Engine Oil	
ErC50 (Alge)	146 mg/l (72h)

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (64742-47-8)	
LC50 Fische 1	45 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [flow-through])
LC50 Fische 2	2,2 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Lepomis macrochirus [static])

Naphthalin (91-20-3)	
LC50 Fische 1	5,74 - 6,44 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [flow-through])
EC50 Daphnia 1	2,16 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna)
EC50 andere Wasserorganismen 1	0,4 mg/l (72 h - Skeletonema costatum)
LC50 Fische 2	0,11 mg/l Oncorhynchus mykiss
EC50 Daphnie 2	1,96 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna [Flow through])

1,2,4-Trimethylbenzol (95-63-6)	
LC50 Fische 1	7,19 - 8,28 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [flow-through])
EC50 Daphnia 1	6,14 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial : Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden : Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Daten : Nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall Produkt: : Darf nicht in Kontakt mit Boden, Oberflächen- und Grundwasser kommen.
Entfernen Sie leere Behälter und Abfälle sicher
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen
Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder Verbrennung
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen

Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen

Europäischer Abfallkatalog : Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
Die Abfallschlüsselnummer ist vom Verbraucher gemäß der Verwendung des Produkts festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer : NA

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : NA

14.3. Transportgefahrenklassen

14.3.1. Landtransport

ADR/RID : Für diesen Transportweg nicht klassifiziert.
Klasse(n) : Nicht anwendbar

14.3.2. Binnenschiffstransport (ADN)

ADN : Für diesen Transportweg nicht klassifiziert.

14.3.3. Seeschiffstransport

IMDG : Für diesen Transportweg nicht klassifiziert.
Class or Division : Nicht anwendbar

14.3.4. Lufttransport

ICAO/IATA : Für diesen Transportweg nicht klassifiziert.
Class or Division : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe : NA

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kode: IBC : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Die folgenden Beschränkungen gelten gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 :

40. Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.	:	1,2,4-Trimethylbenzol
3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen	:	Premium 2-Stroke Engine Oil
Dieses Produkt enthält einen Inhaltsstoff laut der Kandidatenliste von Anhang XIV der REACH-Verordnung 1907/2006/EG.	:	Keine
Zulassungen	:	Nicht anwendbar
VOC-Gehalt	:	235 g/l

15.1.2. Nationale Vorschriften

DE :	WGK	:	3
DE:	Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß deutscher Gesetzgebung hergestellt.	:	Technische Anleitung Luft (TA-Luft),Technische Regeln für Gefahrstoffe,Lagerklasse (LGK),Gefahrklasse nach VbF

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung	:	Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe, die in diesem Gemisch enthalten sind, wurden nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist)	:	Akute Toxizität (Inhalativ: Staub, Nebel) Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	:	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	:	Gewässergefährdend - Aqu. Akut 1
Aquatic Chronic 1	:	Gewässergefährdend - Chronisch 1
Aquatic Chronic 2	:	Gewässergefährdend - Chronisch 2
Aquatic Chronic 3	:	Gewässergefährdend - Chronisch 3
Carc. 2	:	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	:	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2
Flam. Liq. 3	:	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Irrit. 2	:	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1
STOT SE 3	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
STOT SE 3	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H226	:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H317	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	:	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	:	Kann die Atemwege reizen.

H336	:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	:	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	:	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
R52/53	:	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	:	LOLI http://www.echemportal.org MSDS
Abkürzungen und Akronyme	:	ABM = Allgemeine Beurteilungsmethodik (General Assessment Methodology) ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG) IATA = Internationaler Luftverkehrsverband IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen LEL = Untere Explosionsgrenze UEL = Obere Explosionsgrenze REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe BTT = Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) DMEL = Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung DNEL = Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung EC50 = Mittlere effektive Konzentration EL50 = Mittlere effektive Konzentration ErC50 = EC50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate ErL50 = EL50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate EWC = Europäischer Abfallkatalog LC50 = Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration LD50 = Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis) LL50 = Mittlere letale Konzentration NA = Nicht anwendbar NOEC = Konzentration, bei der keine Wirkung beobachtet wird NOEL: No observed effect level (NOEL) NOELR = Beladungsrate, bei der keine Wirkung beobachtet wird NOAEC = Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wird NOAEL = Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden N.O.S. = Not Otherwise Specified OEL = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Kurzzeitgrenzwerte (STEL) PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung (QSAR) STOT = Spezifische Zielorgan-Toxizität TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration VOC = Flüchtige organische Verbindungen WGK = Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class under German Federal Water Management Act)

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für

zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.